

Fehler in der Bekanntmachung „Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehr“

(Merkblatt 1.011 der Staatlichen Feuerweherschulen)

Zum 01.04.2021 wurde die neue Bekanntmachung über Dienstgrad- und Funktionsabzeichen in Kraft gesetzt. Aktuell wurde hierzu ein Merkblatt der Staatlichen Feuerweherschulen und ein korrigierendes Beiblatt versandt.

Am 02.04.2021 hat der Landesfeuerwehrverband eine aktualisierte Fassung der zugehörigen Präsentation zum Auftreten in der Öffentlichkeit versandt. Die jeweils aktuelle Fassung davon, kann auf der Homepage des LFV Bayern unter Fachbereiche – Fachbereich 1 – Veröffentlichungen heruntergeladen werden.

Auf Folie 45 wird nunmehr noch das Ehrenabzeichen aufgeführt, dass beim Ehrenkommandanten in silber und bei den Ehren-KBM/SBM, Ehren-KBI/SBI und Ehren-KBR/SBR in gold getragen wird.

Im erschienenen Sonderdruck und im Beiblatt (Korrektur) sind leider immer noch Fehler enthalten, die mit dem StMI abgeklärt werden konnten. Es ist nach Mitteilung des StMI geplant, diese Auslegung bei der nächsten Aktualisierung der Bekanntmachung/Merkblatt mit aufzunehmen (vermutlich erst 2022):

Kennzeichnung im Inland (Punkt 5.1.1)

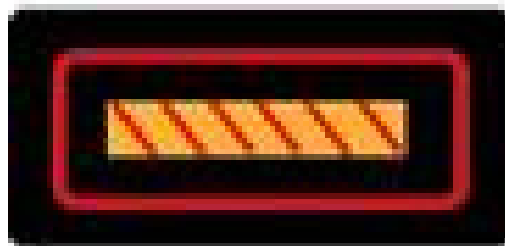
In der Bekanntmachung steht, dass das Ärmelabzeichen auch am Schutzanzug angebracht werden kann. Hierbei ist zu berücksichtigen und am Besten im Vorfeld mit dem Hersteller zu klären, ob dies hinsichtlich der Schutzwirkung der Schutzkleidung zugelassen ist.

Kennzeichnung im internationalen Raum (Punkt 5.1.2)

Das dem Bundesadler ähnliche und vom Versandhaus des DFV angebotene Abzeichen, wird bis zum Dienstgrad Hauptlöschmeister mit einem schwarzen Rand, ab dem Dienstgrad Brandmeister mit einem silbernen Rand und von besonderen Führungsdienstgraden mit einem goldenen Rand getragen.

Funktionsabzeichen für den stellvertretenden Kommandanten (Punkt 5.9)

Bei der bildlichen Darstellung (Bekanntmachung und Merkblatt) gibt es eine Abweichung. Das zutreffende aktuelle Abzeichen sieht so aus:



Alternative Trageweise von Dienstgrad- und Funktionsabzeichen (Punkt 5.12)

Die Beschreibung in der Bekanntmachung stellt nur die Trageweise der Dienstgradabzeichen auf geeigneten Kleidungsstücken außer der Dienstjacke und dem Dienstmantel als Schulterklappen oder Schulterschlaufen dar. In den bebilderten Beispielen sind aber auch Funktionsabzeichen auf Schulterklappen abgebildet. Insofern können auch Funktionsabzeichen (so wie in der Überschrift zu Punkt 5.12 genannt) auf Schulterklappen oder Schulterschlaufen getragen werden.

Kennzeichnungswesten (Punkt 5.15)

Bei den Freiwilligen Feuerwehren werden die bisher auch zulässigen Kennzeichnungskoller nicht aufgeführt. Auch diese dürfen weiterhin getragen werden.

Bitte diese Information in geeigneter Weise an die Feuerwehren weitergeben.